

Schwyz, 6. Juli 2023

Kleine Anfrage KA 17/23: Velofahrverbot am Axen
Beantwortung

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 3. Juli 2023 hat Kantonsrat Paul Schnüriger folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Die Axenstrasse ist für den Langsam- wie auch für den motorisierten Individualverkehr die einzige Verbindung zwischen den Kantonen Schwyz und Uri. Die Situation ist aus Sicht Verkehrsaufkommen sowie aus Platzgründen zugegebenermassen herausfordernd. Langfristig soll der Bau der beiden Axentunnels Abhilfe schaffen. Das wird jedoch noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Als kurzfristige Massnahme scheint das ASTRA nun ein komplettes Velofahrverbot in Erwägung zu ziehen und dafür eine Shuttlelösung mit Bus anbieten zu wollen. Nachdem man nun Jahrzehnte lang die heutige Situation akzeptiert hat und die Strecke schon immer relativ häufig von Velos benutzt wurde, scheint diese Massnahme übertrieben. Eine klare Signalisation über die Gefährlichkeit dieser Strecke für Velos, und vor allem die angedachte Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 60 Kmh für alle Verkehrsteilnehmer wird die Situation bereits stark entschärfen.

Aus touristischer Sicht, schiesst diese Massnahmen deshalb übers Ziel hinaus. Auch entmündigt diese den Bürger, für sich selber zu entscheiden, ob es diese Strecke mit dem Velo, mit der Bahn, oder mit dem Schiff zurücklegen will.

Die Dörfer Morschach, Sisikon und Flüelen sind touristisch auch auf den Langsamverkehr ausgerichtet, diese würden auf Jahre hinaus dieses Kundensegment verlieren.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

- 1. Ist sich die Regierung bewusst und auch der Meinung, dass die Verbindung Schwyz und Uri für den Langsamverkehr wichtig ist?*
- 2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass ein komplettes Velofahrverbot eine zu grosse Einschränkung darstellt?*

3. *Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass dieses Velofahrverbot nicht realisiert wird?*

Ich bedanke mich für eine zeitnahe Beantwortung dieser Fragen.»

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Nationalstrasse N4 führt von Barga (Grenze) über Schaffhausen, Winterthur und Zürich, Knonau, Cham und Brunnen nach Altdorf (Anschluss an N2), wobei sie auf dem Abschnitt zwischen Brunnen und Altdorf eine Nationalstrasse dritter Klasse darstellt (Anhang zum Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz vom 21. Juni 1960 [SR 725.113.11]). Als solche steht sie gemäss Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 (NSG, SR 725.11) grundsätzlich auch anderen als motorisierten Strassenbenützern offen.

Mit Verfügung vom 22. Juni 2023 hat das Bundesamt für Strassen «aus Verkehrssicherheitsgründen» u. a. die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Axenstrasse zwischen Brunnen (Südportal Mositunnel) und Sisikon auf 60 km/h beschränkt und auf diesem Strassenabschnitt ein Verbot für Fahrräder- und Motorfahräder erlassen. Die Verfügung stützt sich insbesondere auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG, 741.01), wonach andere Beschränkungen oder Anordnungen (als vollständige oder zeitlich beschränkte Fahrverbote gemäss Art. 3 Abs. 3 SVG) erlassen werden können, soweit der Schutz der Bewohner oder gleichermaßen Betroffener vor Lärm und Luftverschmutzung, die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, die Sicherheit, die Erleichterung oder die Regelung des Verkehrs, der Schutz der Strasse oder andere in den örtlichen Verhältnissen liegende Gründe dies erfordern. Im Bereich zwischen dem Südportal des Mositunnel und dem Rastplatz Wolfsprung wird zusätzlich eine physische Trennung von Trottoir und Strasse erstellt. Dieses Fahrzeugrückhaltesystem soll das Befahren des Trottoirs verhindern und gleichzeitig als Absturzsicherung dienen. Als Ersatzmassnahme für das Verbot für Velos und Motorfahräder wird vom ASTRA zwischen Brunnen und Sisikon inskünftig schliesslich ein Veloverladshuttleservice angeboten (vgl. dazu Art. 13 Abs. 1 Bst. d des Bundesgesetzes über Velowege vom 18. März 2022 [Veloweggesetz, SR 705]). Das ASTRA sieht vor, die Massnahmen im Sinne einer Pilotphase ab Dienstag, 11. Juli 2023 bis voraussichtlich Oktober 2023 umzusetzen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden laufend in mögliche Anpassungen bzw. Optimierungen einfliessen, und die Massnahmen sollen voraussichtlich bis zur Inbetriebnahme der neuen Axenstrasse aufrechterhalten werden.

Die Verkehrs- und Sicherheitssituation auf der Axenstrasse, insbesondere auch auf dem von den oben erwähnten Massnahmen betroffenen Abschnitt, ist hinlänglich bekannt. Konkret stehen die nunmehr verfügbaren Massnahmen aber auch in einem Zusammenhang zum tragischen Verkehrsunfall mit Todesfolge von Ende Juli 2022, bei welchem zwischen dem Rastplatz Wolfsprung und dem Südportal des Mositunnel ein Fahrzeug in den See gestürzt ist.

Bereits 1970 erging seitens des Bundes der Auftrag, die Axenstrasse neu anzulegen. In der Folge wurden mehrere Projekte initiiert und wieder verworfen. Erst 2001 entschieden sich die Kantone Schwyz und Uri für das nunmehrige Projekt Ingenbohl – Gumpisch mit dem Sisikoner Tunnel und dem Morschacher Tunnel. Im Januar 2009 genehmigte der Bundesrat das Generelle Projekt, woraufhin die Arbeiten am Ausführungsprojekt aufgenommen werden konnten. Ende 2014 konnte das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet werden, das sich infolge zahlreicher Einsprachen als sehr zeitintensiv erwies. Hinzu kamen grosse Felssturz-Ereignisse im Gumpischtal (2019), die Projektanpassungen nach sich zogen. Am 30. April 2020 erging vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Hauptpunkt die Plangenehmigung, welche indes von drei Umweltschutzverbänden beim Bundesverwaltungsgericht angefochten wurde. Mit Urteil vom 18. Juli 2022 wies dieses die erhobenen Beschwerden ab. Nachdem

die Umweltverbände von einem Weiterzug dieses Entscheids ans Bundesgericht abgesehen hatten, erwuchs er in Rechtskraft.

Inzwischen konnten im Rahmen des Projekts N4 Neue Axenstrasse bereits verschiedene Installationen und Vorbereitungsarbeiten ausgeführt werden. So konnte insbesondere die erforderliche Hilfsbrücke im Gumpisch realisiert werden, welche demnächst dem Verkehr übergeben werden kann. Auch zahlreiche Arbeitsausschreibungen konnten durchgeführt werden oder sind derzeit am Laufen. Im zeitlichen Umfeld der Fertigstellung des notwendigen Schutzdammes im Gumpischtal im Herbst 2025 soll auch mit den Haupt- bzw. Tunnelbauarbeiten begonnen werden. Die Projektvollendung und damit die Eröffnung der neuen Strasse erfolgt nach derzeitigem Planungsstand im Jahr 2033. In der Folge muss noch die bestehende Axenstrasse einer Sanierung und Umgestaltung unterzogen werden, wobei insbesondere die Situation für den Langsamverkehr eine deutliche Verbesserung und Sicherheitserhöhung erfahren soll.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Ist sich die Regierung bewusst und auch der Meinung, dass die Verbindung Schwyz und Uri für den Langsamverkehr wichtig ist?

Die Axenstrasse zwischen Brunnen und Flüelen ist durchaus auch für den Veloverkehr von erheblicher Bedeutung, was sich nicht zuletzt daran zeigt, dass darüber die nationalen SchweizMobil-Velolandrouten Nr. 3 (Basel-Chiasso) und Nr. 4 (St. Margrethen – Aigle) verlaufen. Die Region rund um den Vierwaldstättersee stellt eine beliebte Tourismusregion dar, so dass auf der Axenstrasse neben viel Alltags- eben auch Freizeitverkehr unterwegs ist. Zwischen dem Südportal des Mositunnel bzw. der dortigen Auf- und Abfahrt und dem Rastplatz Wolfsprung dient die Strecke zudem als Verbindung von Brunnen und Morschach. Auch wenn mit Blick auf das hohe Verkehrsaufkommen sowie das Raumprofil der Strasse die Situation insbesondere für den Langsamverkehr schon lange nicht mehr befriedigend ist und das Projekt einer neuen, zeitgemässen Strassenführung demzufolge wie oben beschrieben bereits seit langer Zeit verfolgt wird, bedauert es der Regierungsrat, dass sich das ASTRA im Sinne der Verkehrssicherheit nunmehr zu den verfügbaren, einschränkenden Massnahmen gezwungen sieht.

2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass ein komplettes Velofahrverbot eine zu grosse Einschränkung darstellt?

Das kantonale Tiefbauamt wurde vom ASTRA über die in Auftrag gegebene Sicherheits- bzw. Massnahmenabklärung und die daraus hervorgegangenen Erkenntnisse jeweils informiert. Bevor die vom ASTRA nunmehr verfügbaren Massnahmen am 3. Juli 2023 mittels Medienmitteilung und am 4. Juli 2023 durch Publikation im Bundesblatt öffentlich kundgetan wurden, hat es diese auch dem Baudepartement erörtert. Dabei hat das Departement auf die oben angesprochene Bedeutung der Axenstrasse für den Langsamverkehr, aus schwyzerischer Sicht insbesondere zwischen Brunnen und der Abzweigung nach Morschach, nochmals klar hingewiesen, nahm aber auch die Beurteilung und Interessenabwägung des ASTRA hinsichtlich der Gesamtverkehrssicherheit zur Kenntnis. Mit Blick auf die gesetzlichen Zuständig- und Verantwortlichkeiten erging der betreffende Entscheid dann in der alleinigen Kompetenz des ASTRA.

3. Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass dieses Velofahrverbot nicht realisiert wird?

Wie bereits ausgeführt, ist sich auch das Baudepartement der angespannten Verkehrssicherheitslage auf der Axenstrasse insbesondere für den Langsamverkehr bewusst und sieht insoweit die Veranlassung des ASTRA für die verfügbaren Massnahmen. Gleichwohl erachtet es das Baudepartement als angezeigt, dass spätestens mit Ablauf der definierten Pilotphase im Oktober 2023 noch-

mals eine vertiefte und umfassende Analyse der Gesamtsituation bzw. der verschiedenen Massnahmen und ihrer Auswirkungen vorgenommen wird. In diesem Sinn hat das ASTRA ja auch verlauten lassen, die ab Inbetriebnahme des neuen Regimes gewonnenen Erkenntnisse laufend auszuwerten und als Grundlage für mögliche Anpassungen und Optimierungen zu verwenden.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Baudepartement; Gemeinderat Ingenbohl, Parkstrasse 1, 6440 Brunnen; Gemeinderat Morschach, Schulstrasse 6, 6443 Morschach; Gemeinderat Riemenstalden, Dörfli 9, 6452 Riemenstalden; Bundesamt für Strassen (ASTRA), 3003 Bern; Bundesamt für Strassen (ASTRA), Filiale Zofingen, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Der Vorsteher:

André Rügsegger, Landammann

Zustellung an die Medien: 7. Juli 2023